



Landeskirchenamt ° Postfach 3726 ° 30037 Hannover

Rundverfügung K 7/2012

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Neue Adresse für Diakonie

Dienstgebäude: Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 3604 - 0
Telefax: (05 11) 3604 - 117
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Kathrin Röbbeln
Durchwahl: (05 11) 3604 - 200
E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Datum: 4. Dezember 2012

Aktenzeichen: 386- Y 2 R 341-2 R 341-2

Seelsorge in der Palliativ- und Hospizarbeit

Kirchenkreise, die die Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit verlässlich vorhalten und zur Koordination einen Ansprechpartner bestimmen, erhalten für zwei Jahre (2013 und 2014) einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ambulante und stationäre Palliativmedizin, die Koordination der ambulanten Hospizbegleitung sowie die stationäre Hospizversorgung haben sich im Gesundheitssystem etabliert. Bei dem Recht auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) durch Palliative-Care-Teams wird die Kooperation mit Seelsorgenden ausdrücklich benannt, da zum Selbstverständnis dieser Palliativversorgung ein ganzheitlicher Pflege- und Betreuungsansatz gehört, der alle Belange der Patienten, einschließlich ihrer sozialen, psychischen und seelsorglichen Bedürfnisse einschließt. Als Kirche sind wir von unserem eigenen Selbstverständnis her aufgerufen, uns dieser Aufgabe nach seelsorglicher Begleitung zu stellen.

Bereits in dem Positionspapier des Diakonischen Werkes der EKD von 2009 wird die Notwendigkeit beschrieben, dass die Kirche - in einer zunehmend markförmigen Situation - bei einer koordinierten Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen (z. B. in Pflegestützpunkten, Hospizdiensten, Palliativ-Care-Teams) ihre verschiedenen Seelsorgekompetenzen in überschaubaren Regionen in koordinierter und verlässlicher Weise anbieten und zugänglich machen soll. „Solche Koordination kann die Kirche nicht von säkularen Diensten erwarten. Nicht diese müssen „auf den Pfarrer (zu) kommen“, sondern Kirche und Diakonie müssen ihr vielfältiges Potential unterschiedlicher seelsorglicher Kompetenzen **durch eine eigene Koordinationsstelle anschlussfähig machen.**“ (vergleiche - 4.3 Positionspapiers DW EKD 12.2009 Seelsorge in Palliativ-Care, Seite 23,24).

In den **zwei vergangenen Jahren** (2011/2012) haben wir in der Landeskirche **vier Projektstellenanteile** (Burgdorf, Hannover, Hittfeld und Osnabrück) mitfinanziert. Das Ziel dieses Projektes bestand darin, Seelsorge im Zusammenhang von Palliativ- und Hospizarbeit zu ermöglichen bzw. zu verbessern und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, zu erproben und zu beschreiben. Bereits bestehende Arbeit sollte exemplarisch fortentwickelt und zugleich evaluiert werden, um nach Beendigung des Projekts fundierte Angaben darüber zu haben, ob und in welcher Weise in der Landeskirche seelsorgliche Vernetzung mit der Palliativ- und Hospizarbeit verwirklicht werden kann. Aufgrund des Aufrufes mit der K 1/2010 vom 8. Juli 2010 wurden aus insgesamt acht Kirchenkreisen Anträge gestellt, die leider wegen fehlender Mittel nicht alle berücksichtigt werden konnten. Dieses und die laufende Entwicklung in einzelnen Kirchenkreisen zeigen aber, dass der Blick auf die Vernetzung mit Hospiz- und Palliativarbeit sich weitert und Seelsorge, wenn sie etabliert ist, als wertvoller Partner in der Versorgungsstruktur für Betroffene wie auch für Mitarbeitende im Gesundheitssystem geschätzt wird.

Die **bisherigen Auswertungen aus den vier Modellen** zeigen u.a., dass

- die Ausgangssituation innerhalb der Kirchenkreise sehr unterschiedlich gewachsen ist,
- es eines Ansprechpartners als Koordinator und Netzwerker pro Kirchenkreis für eine verlässliche Kommunikation zwischen SAPV-Team, Palliativstützpunkt, Hospizdienst etc. und den Seelsorgenden in Gemeinden und Einrichtungen der Kranken-, Altenpflege und der Behindertenhilfe bedarf,
- die Koordinationsperson Pfarrer/in oder Diakon/in mit einer Zusatzqualifikation Palliativ-Care-Seelsorge sein sollte, die über eine hohe Begabung in Sachen Kommunikation und Vernetzung verfügt,
- Schnittstellen von Gemeindegeseelsorge zur Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge, Diakoniestationen, Hospizdiensten etc. zu nutzen sind und ein geeignetes Übergangsmanagement zu etablieren ist.

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren nehmen weiter rasant zu. In den nächsten Jahren wird sich die Zahl der 80-jährigen in Deutschland verdreifachen. Immer mehr Menschen werden in Pflegeeinrichtungen leben. Nach einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V. vom August 2012 sterben 70% aller Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen (über 30%) und Krankenhäusern (rd. 40%). Andere Erhebungen gehen sogar von noch höheren Zahlen aus. 66% der Befragten wollen zuhause sterben, aber tatsächlich sind es nur rund 25%.

Im Hinblick auf

- die gemachten Erfahrungen aus den Projekten
- die demographische Entwicklung,
- den zunehmenden Bedarf an Seelsorge,
- die notwendige Einbindung in Versorgungsnetzwerke und die damit verbundene Koordinationsarbeit sowie
- eine wahrnehmbare Profilierung von Seelsorge, u.a. in Palliative-Care-Teams,

wollen wir die Kirchenkreise ermutigen, sich trotz der immer knapper werdenden Ressourcen in den Arbeitsbereich der Hospiz- und Palliativarbeit mit der seelsorglichen Kompetenz zum Wohle der betroffenen Menschen einzubringen. Dies wird u.E. auch wesentlich zur Profilierung kirchlicher Arbeit beitragen.

Einige Kirchenkreise haben sich erfreulicherweise aufgrund der Entwicklung und der damit verbundenen Herausforderungen auf den Weg gemacht und trotz knapper Personalressourcen Stellenanteile (teils probeweise) zur Verfügung gestellt, um den Bedarf an Einbringung von Seelsorge in die Hospizarbeit und Palliativversorgung abzudecken bzw. an die Gemeindeseelsorgenden weiterzuleiten und einen Beitrag zur Vernetzung zu den im Kirchenkreis bestehenden Pflegediensten und Altenheimen und sonstigen diakonischen Einrichtungen zu leisten.

Um das Potential in den Kirchenkreisen im Sinne der aufgezeigten Herausforderungen zu erhalten und weiter zu stärken sollte langfristig in jedem Kirchenkreis ein Beauftragter benannt werden.

In einigen Regionen wird die Netzwerkarbeit zum Palliativ-Care-Team sehr erfolgreich auch von einem Krankenhauseelsorgenden erbracht. Zum großen Teil mangelt es allerdings an einem geeigneten Übergangsmanagement zur Gemeindeseelsorge, Altenseelsorge und den Hospizmitarbeitenden.

Der Landeskirche mit ihrem Diakonischen Werk stehen aus **Restmitteln** für diakonische Arbeitsbereiche für zwei Jahre jeweils 180.000 € zur Verfügung, die in diesen beiden Jahre (2013 und 2014) zur **Stärkung der Seelsorge in der Hospiz- und Palliativarbeit** verwandt werden sollen, wobei eine ausgewogene regionale Verteilung in der Landeskirche angestrebt werden soll.

Für die Inanspruchnahme **der Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich** für die **Jahre 2013 und 2014** ist Voraussetzung, dass im Kirchenkreis ein/e Beauftragte/r, in der Regel ein Pastor oder Pastorin, ersatzweise ein Diakon oder Diakonin benannt wird, die/der

- über eine Palliative-Care-Seelsorge-Qualifikation verfügt, bzw. in diesem Feld bereits gearbeitet hat,
- mit Hospiz- und Palliativdiensten zusammengearbeitet,
- Kontakt zu einem Palliative-Care-Team aufnimmt bzw. vertieft und
- die Zusammenarbeit mit diakonischen Einrichtungen der Altenpflege auf seine Verlässlichkeit der Kommunikationswege von Seelsorgebedarf bei gepflegten Gemeindegliedern oder Bewohnern in Altenpflegeheimen zu den Gemeindeseelsorgenden überprüft.

Es gibt eine grundsätzliche Bereitschaft aller Kirchengemeinden im Kirchenkreis bzw. in einzelnen Regionen in diesem Projekt mitzuarbeiten, hierfür zeitliche Ressourcen einzuplanen und sich auf diese seelsorgliche Herausforderung einzulassen.

Die Beauftragung sollte mindestens den Umfang einer ¼ Stelle betragen. Erfahrungsgemäß bedarf es zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit einer großen Erfahrung an **Netzwerkarbeit und guter Fähigkeiten zur Kommunikation**. Wir werden prüfen, ob wir hierzu zielgerichtete Fortbildungsmöglichkeiten anbieten können.

Der Kirchenkreis macht einen Vorschlag, wie die vorübergehende Beauftragung für längstens zwei Jahre stellenplanmäßig umgesetzt werden kann.

Die Beauftragten nehmen zweimal jährlich am landeskirchlichen Arbeitskreis Hospiz in Hannover und an noch zu organisierenden regionalen Austauschtreffen teil. Am Ende der zweijährigen Projektphase sollen die Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Implementierung von Seelsorge in die Palliativ- und Hospizarbeit in einer Auswertung beschrieben werden.

Die Erfahrungen aus der Hospizarbeit und der Palliativpflege zeigen, dass es möglich ist, eine **Abschiedskultur** zu gestalten, so dass Sterbende, Pflegende und Angehörige einen guten Weg des Abschiednehmens miteinander gehen können. In diesem Zusammenhang wird auch oft auf den Wert einer hilfreichen **Trauer und Bestattungskultur** hingewiesen. Häufig wird in einem Sterbefall die gesamte Organisation einem Bestatter überlassen im Sinne von „All Inclusive“. Die Zahl der anonymen Beerdigungen, oft ohne jede Anteilnahme von Mitmenschen steigt insbesondere in den Städten rasant an. Für betroffene Angehörige fehlt die Zeit für Rituale des Abschiednehmens und des Akzeptierens.

Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung in einer alternden Gesellschaft wachsen, in der die Menschen älter werden, Familienstrukturen zerfallen und der Anteil der demenziell Erkrankten zunimmt. Der Entsorgungsmentalität Einhalt zu gebieten und mit unseren Mitteln Schritte zur Veränderungen der Sterbekultur einzuleiten, um zu einer hilfreichen Trauer- und Bestattungskultur zu(rück) finden sind wichtige Anliegen von Kirche und Diakonie.

Insoweit würden wir es sehr begrüßen, wenn die/der Beauftragte im Kirchenkreis auch diesen Aspekt mit in den Blick nehmen und Erkenntnisse für eine hilfreiche Abschieds-, Trauer- und Bestattungskultur in die Auswertung einbringen würde.

Längerfristiges Ziel sollte ein **landeskirchenweites** Konzept mit verlässlichen Strukturen für die Implementierung von Seelsorge in der Hospizarbeit und Palliativversorgung zu haben, das auch tragfähige Konzepte für Bestattungs- und Trauerkultur und für die hospizliche und palliative Versorgung von Bewohnern in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen der Diakonie beinhaltet.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bewerbungsbogen, der bei Interesse an die obige Anschrift eingesandt sein muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Informationen zu angebotenen Fortbildungen finden Sie auch unter www.hospiz-evlka.de.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Mitarbeitervertretungen
Kirchenkreisämter
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Rechnungsprüfer
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannover e. V.
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen